

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0721/2013 (1. Version)

vom: 31.01.2013

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Wifö u. Liegens.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/92 „Gewerbegebiet - Berlepsch“.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	1. Version	18.02.2013			
Stadtrat	1. Version	07.03.2013			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0721/2013 (1. Version)

vom: 31.01.2013

Kurzfassung:

Billigungs- und Offenlagebeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/92
"Gewerbegebiet - Berlepsch"

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Ziel der Vorlage

Billigung und Offenlage des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17/92
„Gewerbegebiet - Berlepsch“ mit der Begründung.

Lösung

Der Stadtrat billigt den ausgearbeiteten Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17/92 „Gewerbegebiet - Berlepsch“ mit der Begründung und beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlichen auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (bzw. von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt).

Die 2. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht (§ 2 Abs. 4, § 2a BauGB) abgesehen - in der Bekanntmachung ist entsprechend darauf hinzuweisen (§ 13a Abs. 3 BauGB)

Alternativen

-keine-

finanzielle Auswirkungen

Die mit der städtebaulichen Planung entstehenden Kosten werden in vollem Umfang vom Antragsteller übernommen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Planzeichnung
- Entwurf Begründung